

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport  
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350  
Gesch. Z.: /

Vorlage

7/2025

Datum

29.01.2025

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung; Einführung einer Anleitungszeit**

**Bezug:** 135/2019, 85/2023, 268/2024

**Anlagen:**

---

**Beschlussantrag:**

1. Anleitungspersonen in Kindertageseinrichtungen erhalten eine Anleitungszeit von 2 Stunden pro Woche zusätzlich zur Verfügungszeit.
2. Im Gegenzug werden Auszubildende in Kindertageseinrichtungen mit 5 % (mehr als bisher) auf den Personalschlüssel angerechnet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

Aufgrund der zusätzlichen Anrechnung der Auszubildenden auf den Personalschlüssel in gleichem Umfang entstehen keine Mehrausgaben.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Universitätsstadt Tübingen engagiert sich, wie die freien Träger in Tübingen, seit einiger Zeit verstärkt in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen.

Seit 01.07.2022 erhalten Anleitungspersonen, die sich um die Anleitung von Auszubildenden kümmern, eine tarifliche Zulage in Höhe von 70 Euro pro Vollzeitäquivalent im Monat.

Mit dieser monetären Zulage ist allerdings der zusätzliche Zeitaufwand der Anleitung von Auszubildenden nicht kompensiert. Daher plant die Verwaltung die Einführung einer Anleitungszeit für alle pädagogischen Fachkräfte, die sich in der Ausbildung engagieren.

### **2. Sachstand**

Alle pädagogischen Fachkräfte beim städtischen Träger erhalten eine Verfügungszeit von 7,5 Stunden / Vollzeitäquivalent (19,23 %) pro Woche für die Vorbereitung der pädagogischen Arbeit, Dokumentationen, Elterngespräche, Teamsitzungen usw.

Eine zusätzliche Zeit für die Anleitung Auszubildender ist aktuell nicht vorgesehen.

In der Regel gehen die Fachschulen und Hochschulen von einem Zeitbedarf von zwei Stunden in der Woche (rd. 0,05 Vollzeitäquivalente, 5 % VZÄ) für die Anleitung der Auszubildenden bzw. Studierenden aus. Diese Zeit wenden die Anleitungspersonen aktuell im Rahmen ihrer Verfügungszeit auf – zu Lasten anderer Aufgaben.

Zukünftig sollen die Anleitungspersonen zusätzlich zu Ihrer Verfügungszeit von 19,23 % pro Woche zwei Stunden Anleitungszeit als Freistellung von der Arbeit in der Gruppe erhalten.

Diese Zeit wird durch eine Anrechnung der Auszubildenden auf den Personalschlüssel in Höhe von 5 % (mehr als bisher) kompensiert. Konkret heißt das: Ein/e Auszubildende/r wird in der Woche mit zwei Stunden dienstplanmäßig anstatt einer Fachkraft für die Arbeit am Kind eingeplant. Im Gegenzug wird die Anleitungsperson zwei Stunden pro Woche im Dienstplan weniger für die Arbeit in der Gruppe eingeplant.

Es sollen folgende Anrechnungen erfolgen:

- PiA in der Ausbildung                      5 % (bisher 0 %)
- Erzieher\_in im Berufspraktikum    55 % (bisher 50 %)
- Direkteinstieg                                5 % (bisher 0 %)

Die Anrechnung auf den Personalschlüssel ist nach § 7 Abs. 4 KiTaG für Sozialpädagog\_innen, Erzieher\_innen und Kinderpfleger\_innen während der Ausbildung und des Berufspraktikums zulässig. Für andere Ausbildungsgänge wird die Anrechnung im Rahmen der Erprobung (Vorlage 268/2024) als Zusatzkraft möglich.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Anleitungspersonen eine Anleitungszeit von zwei Stunden pro Woche zusätzlich zur Verfügungszeit zu gewähren.

Im Gegenzug werden Auszubildende mit 5 % (mehr als bisher) auf den Personalschlüssel angerechnet – damit ist die Maßnahme aufwandsneutral, es entstehen keine Mehrkosten. Es erfolgt lediglich eine veränderte Binnenverteilung der Arbeit am Kind im Rahmen des Dienstplans einer Einrichtung.

Trotz dessen ist es der Verwaltung wichtig, den Anleitungspersonen dieses Zeichen der Wertschätzung ihrer wertvollen Anleitungstätigkeit zu geben. Eine gute Anleitung benötigt

Zeitressourcen, um zu beobachten, Gespräche und Bewertungen vorzubereiten, zu reflektieren und letztlich Auszubildende erfolgreich bis zum Abschluss zu unterstützen. Gleichzeitig wird der pädagogische Beitrag der Auszubildenden wertgeschätzt.

Von der Einführung der Anleitungszeit erwartet die Verwaltung eine Stärkung der Qualität der Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen und eine weitere Reduzierung der Ausbildungsabbrüche.

Die freien Träger können in ihren Einrichtungen ebenso verfahren.

Die Personalvertretung und die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) haben der neuen Regelung zugestimmt, unter der Maßgabe, dass diese innerhalb eines sinnvollen Zeitraums evaluiert wird und die Verwaltung zusichert, dass Azubis/Pias nicht zur Alleinarbeit verpflichtet werden. Die Verwaltung hat beiden Vorbedingungen zugestimmt.

#### 4. **Lösungsvarianten**

Auf eine Anrechnung auf den Personalschlüssel in Höhe von 5 % (mehr als bisher) für die Auszubildenden wird verzichtet.

Bei aktuell 137 aktiven Ausbildungsverhältnissen bei der Stadt und den freien Trägern ergeben sich 274 Stunden Anleitungszeit pro Woche, das entspricht ca. 7 Vollzeitäquivalenten und damit Kosten in Höhe von rd. 464.000 Euro / Jahr.

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage rät die Verwaltung dringend von Mehrausgaben in dieser Größenordnung ab.